

# **Geschäftsordnung des Ressorts Vorführungen im Badischen Turner-Bund**

beschlossen am 07.06.2023

## **1. Ziele und Aufgaben**

Ziele und Aufgaben des Ressorts ergeben sich aus der Satzung des Badischen Turner-Bundes (BTB). Sie liegen im Wesentlichen in der Förderung der Vereine zur Gestaltung ansprechender Vorführungen und der Umsetzung von Veranstaltungen. Die Geschäftsordnung des Ressorts legt die Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit des Ressorts fest.

## **2. Geltungsbereich**

Grundlage der Arbeit im Ressort ist die Ordnung der Ressorts im BTB. Die Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Ordnung der Ressorts nicht widersprechen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des BTB-Präsidiums.

## **3. Das Ressort Vorführungen**

### **3.1 Zusammensetzung**

Das Ressort setzt sich zusammen aus:

- dem/der Ressortleiter/-in
- dem/der stellvertretenden Ressortleiter/-in
- dem/der Beauftragten für Lehrwesen
- dem/der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
- dem/der Beauftragten für das Rendezvous der Besten
- dem/der Landesfachwart/-in Turnermusik
- der Vertretung des BTB-Seniorenrates

Das Ressort kann mit Zustimmung des Bereichsvorstands weitere Mitglieder kooptieren. Diese sind nicht stimmberechtigt.

Wahlen des/der Ressortleiter/-in finden jeweils beim ordentlichen Landesturntag des BTB statt. Die weiteren Ressortmitglieder werden auf Vorschlag des/der Ressortleiter/-in vom Bereichsvorstands bestätigt, ausgenommen der/die Landesfachwart/-in Turnermusik (kraft Amtes) und der Vertretung des Seniorenrates (entsandt).

### **3.2 Sitzungen**

Das Ressort legt die Anzahl der Sitzungen nach Bedarf fest.

Das Ressort trifft sich mindestens einmal jährlich zur Landestagung mit den zuständigen Fachwarten/-innen der Turngaue.

## **4. Aufgaben und Zuständigkeiten**

### **4.1 Aufgaben des Ressorts**

- Vertretung des Ressorts im BTB und DTB
- Konzipierung und Umsetzung von Veranstaltungen und Wettbewerben
- Konzipierung, Organisation und Betreuung der Aus- und Fortbildungen
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an den Bereichsvorstand Turnen/GYM-WELT und die Turngaue
- Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts

### **4.1 Aufgaben des/der Ressortleiter/in**

- Einberufung und Leitung der Ressortsitzungen und der Landestagung

- Vertretung gegenüber Organen und Gremien des BTB und DTB
- Gesamtverantwortung für die verschiedenen Maßnahmen und deren Weiterentwicklung
- Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung des Ressorts, seiner Angebote und Handlungsfelder
- Ansprechpartner für die BTB/STB TurnGala und die Einbindung regionaler Acts
- Planung und Bewirtschaftung des Ressort-Etats

#### **4.2 Aufgaben der/der stellvertretenden Ressortleiter/-in**

- Vertretung des/der Ressortleiter/-in
- Mitarbeit im Ressort

#### **4.3 Aufgaben des/der Beauftragten Lehrwesen**

- Konzipierung, Organisation und Betreuung der Aus- und Fortbildungen
- Planung und Durchführung der Choreografie-Werkstatt und von Lehrtagungen
- Mitarbeit in der Landestagung Bildung

#### **4.4 Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit**

- Sicherstellung der Berichterstattung über Maßnahmen des Ressorts
- Mitarbeit in der Landestagung Öffentlichkeitsarbeit

#### **4.5 Aufgaben des/der Beauftragten für das Rendezvous der Besten (RdB)**

- Verantwortung für die Planung und Umsetzung des Landesfinals RdB
- Ansprechpartner für das Bundesfinale RdB
- Verantwortung für die Jury-Schulung RdB

#### **4.6 Aufgaben des/der Landesfachwarts/-in Turnermusik**

- Vertretung des Fachgebiets Turnermusik
- Mitarbeit im Ressort

#### **4.7 Aufgaben der Vertretung des BTB-Seniorenrats**

- Vertretung der Interessen des BTB-Seniorenrates im Ressort
- Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Konzepte von Ressort und Seniorenrat

Zur Bearbeitung aktueller Schwerpunktaufgaben kann das Ressort gesonderte Arbeits- und Projektgruppen bilden.

### **5. Beachten der Wirtschaftlichkeit**

Im gesamten Ressort ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch die Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

### **6. Inkrafttreten**

Das BTB-Präsidium hat diese Geschäftsordnung am 07.06.2023 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.